

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KIM-TEC Silikon 100E Acetatvernetzend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Industriell.

Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	KIM Jarolim Im- und Export GmbH
Straße/Postfach:	Kirschenweg 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D-97232 Giebelstadt-Sulzdorf
Telefon:	+49 (0) 9334 978 - 0
Telefax:	+49 (0) 9334 978 - 111
E-Mail:	info@kim-tec.de
Internet:	www.kim-tec.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: 24H +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (GHS):

Klasse	Gefahrenkategorie	Route
-	-	

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

R-Satz	Bezeichnung
R-	-

Dieses Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (GHS):

H-Code	Gefahrenhinweise
-	-

P-Code	Sicherheitshinweise
-	-

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

R-Satz	Bezeichnung
R-	-

S-Satz	Bezeichnung
S-	-

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Polydimethylsiloxan und Füllstoff und Hilfsstoff und Acetoxysilanvernetzer

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung*	Bemerkung
INHA	64742-46-7	265-148-2 01-2119552497-29	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	>20 – <30	Xn; R65 Asp. Tox. 1; H304	[1]
INHA	17689-77-9	241-677-4 01-2119881778-15	Triacetoxylethylsilan	<2	C; R14-22-34 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 oral; H302 EUH014	[1]
VERU			Oligomere Ethyl- und Methylacetoxysilane	<2	C; R34 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	[1]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = SVHC-Kandidat (substance of very high concern).

*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Die Einstufung der Kohlenwasserstoffgemische erfolgte unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren Anmerkungen des Anhangs VI der EG-Verordnung 1272/2008.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.

Nach Hautkontakt:

Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl , Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand .

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Essigsäure .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeits-, vorzugsweise säurebindendem, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

keine bekannt

Zusammenlagerungshinweise:

entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Freien lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
64-19-7	Essigsäure	AGW	25,0	10,0		
	Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900	AGW	600,0			

Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7): Überschreitungsfaktor 2(I); Anmerkungen DFG, EU und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Dezember 2007)

Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode der TRGS 900: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkung AGS. (Stand: Dezember 2007)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmasken Filter ABEK .

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk . Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille .

Körperschutz

Schutzkleidung .

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand / Form.....: Paste
 Farbe.....: transparent
 Geruch: stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	entfällt	
Siedepunkt / Siedebereich	entfällt	
Flammpunkt	entfällt	
Zündtemperatur.....	ca. 400 °C	(-)
Untere Explosionsgrenze	entfällt	
Obere Explosionsgrenze	entfällt	
Dampfdruck.....	entfällt	
Dichte	0,98 - 1,05 g/cm ³ bei 25 °C	(ISO 1183-1 A)
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit	praktisch unlöslich	
pH-Wert.....	entfällt	
Viskosität (dynamisch)	ca. 800000 mPa.s	

9.2 Sonstige Angaben

Zu 9.2 Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Zu 9.2 pH-Wert: Produkt reagiert mit Wasser sauer. Explosionsgrenzen für freigesetzte Essigsäure: 4 - 17 Vol%.

Thermische Zersetzung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit .

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Wasser , basischen Stoffen und Alkoholen . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Essigsäure .

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: Essigsäure . Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Acute toxicity estimate (ATE):

ATE_{mix} (oral): > 2000 mg/kg

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Hautreizung nicht zu erwarten.

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

KIM-TEC Silikon 100E Acetatvernetzend

Version: 2.0 (DE)

Druckdatum: 28.04.2015

Überarbeitungs-Datum: 28.04.2015

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Augenreizung nicht zu erwarten.

Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Hydrolyseprodukt(e): Produkt spaltet unter Einfluß von Feuchtigkeit eine geringe Menge Essigsäure (64-19-7) ab. Diese reizt Haut und Schleimhäute. Organische(s) Lösungsmittel: Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) Lungenentzündung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Bewertung auf Basis der physikalisch-chemischen Eigenschaften: Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation. Das Hydrolyseprodukt (Essigsäure) ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung:

Polymerkomponente: Unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

12.7 Weitere Hinweise

Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung: kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung: kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG-Code:

Bewertung: kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
64742-46-7	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	5.2.5	
17689-77-9	Triacetoxylethylsilan	5.2.5	
	Oligomere Ethyl- und Methylacetoxysilane	5.2.5	

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Sonstige internationale Regelungen

Angaben zum Internationalen Registrierstatus:

Gelistet in oder im Einklang mit folgenden Inventaren:

EINECS - Europe

ECL - Korea

AICS - Australia

IECSC - China

PICCS - Philippines

TSCA - USA

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Asp. Tox. 1; H304: Aspirationsgefahr Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B; H314: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Acute Tox. 4; H302: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser.

Skin Corr. 1B; H314: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

KIM-TEC Silikon 100E Acetatvernetzend

Version: 2.0 (DE)

Druckdatum: 28.04.2015

Überarbeitungs-Datum: 28.04.2015

R-Satz	Bezeichnung
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R14 R22 R34	Reagiert heftig mit Wasser. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen.
R34	Verursacht Verätzungen.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -